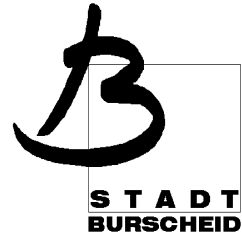


## Anzeige eines Nutzfeuers in Burscheid

(muss bis spätestens 2 Tage vor dem beabsichtigten Nutzfeuer vorliegen)

Bitte Einreichen beim Amt für Sicherheit, Ordnung und Soziales der Stadt Burscheid, Höhestraße 7-9, 51399 Burscheid

<b>Angaben Nutzfeuer:</b>		
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Datum	Uhrzeit	Stunden gesamt
<b>Auf dem Grundstück:</b>		
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Ort sowie Ortsteil	Straße, Hausnummer	Ggf. nähere Beschreibung
<b>Verantwortlicher</b>		
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Name, Vorname	Anschrift	Telefonnummer
<b>Aufsichtsperson 1</b> (Pflichtangabe)	<b>Aufsichtsperson 2</b> (Pflichtangabe)	<b>Aufsichtsperson 3</b> (freiwillige Angabe)
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Name, Vorname, Alter	Name, Vorname, Alter	Name, Vorname, Alter
<b>Feuerstelle</b>	<b>Bezeichnung der pflanzlichen Abfälle</b>	
<hr/>	<hr/>	
Größe (Breite x Höhe x Tiefe)	Bezeichnung der pflanzlichen Abfälle (z. B.: Laub, Strauch-, Baumschnitt usw.)	
<b>Abstandsflächen</b>		
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Nächstgelegene bauliche Anlage	Entfernung der Feuerstelle hierzu	Entfernung zu öffentlichen Verkehrsflächen
Kreisleitstelle der Feuerwehr wurde von mir informiert		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		



**Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben. Ich habe die Allgemeinverfügung für die Beseitigung pflanzlicher Abfälle durch Verbrennen zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit, dass die in dieser Verfügung gemachten Auflagen und Vorgaben von mir eingehalten werden. Ich nehme außerdem zur Kenntnis, dass ich mit einer Überprüfung des angezeigten Nutzfeuers durch die Stadt Burscheid rechnen muss. Mit dem Betreten des o.a. Grundstückes zu diesem Zweck bin ich einverstanden. Es ist mir bekannt, dass für alle privat- und öffentlich-rechtlichen Ansprüche, die auf dem Verbrennungsvorgang begründet sind, neben dem Veranstalter auch die Aufsichtsperson gesamtschuldnerisch haftet. Die Kreisleitstelle der Feuerwehr (02202/95670) werde ich unmittelbar vor dem Verbrennungsbeginn unter Angabe des Verbrennungszeitraums informieren. Das Verbrennen ist ausschließlich in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Mai und vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember von Montag bis Samstag von 08:00 bis 19:00 Uhr zulässig. An Sonn- und Feiertagen darf nicht verbrannt werden.**

---

Ort, Datum

---

Name, Vorname (Blockschrift)

---

Unterschrift